



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Begrüßung der Delegierten des 27. DPT in Stuttgart durch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz

Sehr geehrte Sitzungsleitung,
sehr geehrte Frau Ministerin,
meine Damen und Herren

Ich freue mich, Sie heute hier in Baden-Württemberg und unserer
Landeshauptstadt Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Ganz kurz einladen möchte ich Sie zu einem Blick auf die Welt aus der
Perspektive der Landeshauptstadt Baden-Württembergs mit dem Blickwinkel des
Stuttgarters.

(Hier wurde das Bild „The Stuttgarter“ eingeblendet. Dieses ist [hier](#) (externer
Link) zu finden.)

Sie sehen, dass wir aus dem Zentrum der Landeshauptstadt einen wunderbaren
Überblick über die gesamte Welt haben ohne dass wir den Kopf allzu sehr hin und
her drehen müssen. Wir sind jetzt heute nicht im Zentrum Stuttgarts sondern
etwa hier am Rande der Hauptstadt schon in Höhenlage, von wo aus wir einen
noch besseren Blick auf die gesamte Welt haben können. Ich hoffe, dass sie diesen
Blick aus ihrem Hotelzimmer genießen konnten und dass sie sich hier in Stuttgart
wohl fühlen.

Ich möchte mit Ihnen jetzt jedoch keinen weitergehenden Ausflug in die
Geographie aus der Perspektive unseres Landes Baden-Württemberg machen,
sondern einen kurzen Exkurs in die Geschichte.

Hierzu möchte ich aufgreifen, dass vor einem Jahr die Ärztekammer Baden-
Württemberg die Vertreter aller Heilberufekammern in Baden-Württemberg
eingeladen hat, um an der Feier zur Gründung der ersten Heilberufekammer in
Deutschland vor 150 Jahren teilzunehmen.

Im Großherzoglichen Badischen Regierungsblatt wurde mit Verordnung vom 30.
September 1864 zum 07. Oktober 1864, also vor ziemlich genau 151 Jahren, der
im Gesetz so genannte „Ärzteausschuss“ als erste öffentlich-rechtliche

Standesvertretung in Deutschland eingerichtet. Im Dezember 1864 wurden mit einer Wahlbeteiligung von über 72% die Delegierten gewählt, 1865 fand die erste Vertreterversammlung statt.

Wie Helmut Kohn in seinem Beitrag zur Kammergeschichte ausführt war das Großherzogtum Baden damals im Jahre 1864, also etwas mehr als 15 Jahre nach der gescheiterten Revolution von 1848 der absolute Vorreiter in Deutschland bei der Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Standesvertretung. Nach anderen deutschen Staaten, bspw. Bayern im Jahre 1871 folgte das Königreich Württemberg diesem Beispiel erst im Jahre 1875, Preußen erst im Mai 1887.

Die Selbstverwaltung der Heilberufe als Körperschaft ist heute Teil unserer Rechts- und Verfassungsordnung und eine Errungenschaft, für deren Erhalt wir uns gemeinsam einsetzen müssen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Auseinandersetzungen innerhalb von Körperschaften von anderen genutzt werden, um die Selbstverwaltung zu schwächen oder gar ihre Auflösung zu fordern. Sowohl der Staat oder aber auch die Europäische Union greifen über gesetzliche Regelungen zunehmend mehr in die Selbstverwaltung ein. Da klingt die Forderung

„Befreiung der ärztlichen Kunst und des ärztlichen Standes aus der Bevormundung und Beaufsichtigung der Regierung, Aufhebung der einseitigen Zumutungen und Belastungen, Beteiligung der Ärzte an der Ordnung und Verwaltung ihrer Verhältnisse“
aus dem Jahr 1848 doch seltsam modern und erscheint mir bis heute inhaltlich bedeutsam für alle Heilberufe.

Als Freiberufler leben wir in der Selbstverwaltung einerseits die Verpflichtung für das Gemeinwohl, insbesondere die Verpflichtung zur Förderung und zum Erhalt der psychischen Gesundheit Aller, andererseits müssen wir über die Kammern unsere berufsständische Interessenvertretung wahrnehmen und verdeutlichen, dass es nur mit unserem besonderen Sachverstand möglich ist, den eigenen Berufsstand zu regeln.

Es ist uns hier in Baden-Württemberg zwischenzeitlich gut gelungen, dass die Heilberufekammern ihre gemeinsamen Ziele miteinander gestalten und gemeinsam vertreten. So haben wir bei der von der Landesregierung angeregten und von den Heilberufekammern schon längere Zeit geforderten Novellierung des Heilberufe Kammergesetzes dem Ministerium einen gemeinsamen Katalog der für erforderlich gehaltenen Änderungen vorgelegt. Hierbei haben wir nicht nur die gemeinsamen Forderungen sondern auch die Differenzen zwischen den Landeskammern gegenüber dem Ministerium dargestellt und mit dem Ministerium und der Politik diskutiert.

In der Konsequenz regt dies auch die Diskussion innerhalb der einzelnen Heilberufekammern an. In der Landesärztekammer war und ist starker

Widerstand, dass die Kammern Approbationsbehörde werden. Der dortige Vorstand wurde jedoch in der letzten Vertreterversammlung aufgefordert, zu prüfen ob die Kammer Approbationsbehörde werden könnte.

Auch zu anderen Themen der Patientenversorgung haben wir gemeinsame Aktivitäten entwickelt, Auf Ihren Plätzen liegt Ihnen allen die zweite Auflage unseres Berichtes zur Versorgung von Flüchtlingen vor. Dieser Bericht wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer der Öffentlichkeit vorgestellt und fand dort große Beachtung. Der Bericht zeigt aber auch, dass wir uns nicht erst seit der aktuellen Herausforderung durch die vielen Menschen, die hier in Deutschland Zuflucht suchen, mit dem Thema beschäftigen, wie Asylsuchende Menschen besser, menschlicher versorgt werden können und müssen.

Die von Landespsychotherapeutenkammer und Landesärztekammer gemeinsam geplante und vorbereitete Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen war ebenfalls innerhalb kurzer Zeit ausgebucht und wir sind dabei, weitere Fortbildungen anzubieten.

Auch die von der Ärztekammer angeregte, dann gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltung zu Zwangsmaßnahmen stieß bei ärztlichen und psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen auf so großes Interesse, dass die Veranstaltung wiederholt werden musste.

Von der Psychotherapeutenkammer wurde eine jetzt gemeinsam geplante Veranstaltung zu Psychotherapie für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit geistiger Behinderung initiiert. Auch diese findet in beiden Kammern große Beachtung und Nachfrage.

Nicht nur die Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen sondern auch die Koordinierung politischer Interessen und Interventionen beispielsweise beim Gesetzgeber haben das Vertrauen zwischen den Heilberufekammern stark gefördert.

Die Landtagswahl vor drei Jahren in Baden-Württemberg hat, nachdem 58 Jahre lang die CDU allein oder als größerer Koalitionspartner den Ministerpräsidenten stellte, die erste Grün-Rote Landesregierung in Deutschland ermöglicht. Nicht nur das Sozialministerium hat bei Gesetzesvorbereitungen oder -novellierungen ein neues Vorgehen gewählt und bezieht schon früh alle Beteiligten in die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen ein. Beispielsweise bei der Erarbeitung des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg oder dem Psychisch-Krankenhilfegesetz waren frühzeitig alle Beteiligten im Gesundheitswesen eingeladen, um Eckpunkte dieser Entwürfe vorab zu besprechen. In einem weiterführenden Dialog mit den Beteiligten wurde dann der Gesetzesentwurf vorbereitet.



Gerade hier hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, dass die Heilberufekammern sich frühzeitig untereinander abgesprochen haben, dass sie gemeinsam ihre Positionen dargelegt haben und somit Geschlossenheit zeigen.

Auch wenn die Welt aus der Perspektive unserer Landeshauptstadt etwas schrumpft und mit wenig Mühe fast vollständig erfassbar ist, wissen wir natürlich auch hier im Südwesten, dass sich die Welt komplexer gestaltet ist und dass häufig ein differenzierender Blick erforderlich ist.

Ich meine, dass wir innerhalb unserer Profession verschiedene Meinungen und Positionen austragen, manchmal auch aushalten und kontroverse Diskussionen führen müssen, um die verschiedenen Aspekte zu beleuchten und zu erfassen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass wir uns selbst spalten oder uns in Untergruppen spalten lassen. Vor allem nach außen sollten wir bei allen Differenzen Geschlossenheit zeigen, um so schlagkräftig unsere Interessen vertreten zu können.

Ich wünsche uns allen in diesem Sinne heute anregende und weiter führende Diskussionen und vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen danach noch ein wenig Zeit in Stuttgart, um den Aus- und Weitblick genießen zu können.